



# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

**PRESSEMITTEILUNG**

2. März 2018

## **Schützenhilfe für Vereine:**

### **LfDI stellt eine Orientierungshilfe für Vereine „unter der Datenschutz-Grundverordnung“ zur Verfügung**

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. So positiv das ist – es entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung der Vereine, staatliche Regeln zu befolgen, auch jene zum Schutz der persönlichen Daten von Mitgliedern, Mitarbeitern und Vereinspartnern.

Deshalb bleibt es nicht aus, dass Vereinsvorstände mit Fragen des Datenschutzes konfrontiert werden und nach Antworten suchen. Zu kaum einem Thema erreichten den LfDI in den letzten Monaten so viele Anfragen von Vereinsvorständen, Politikern und Beratern wie zu diesem. Auch bei den betroffenen Mitgliedern wächst die Sensibilität für dieses Thema – das zeigen die Eingaben und Beschwerden beim LfDI. Hinzu kommt noch, dass ab dem 25. Mai 2018 die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht wird – und zwar nicht nur für gewerbliche Unternehmen, sondern eben auch für alle Vereine.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Dr. Stefan Brink, hat dies zum Anlass genommen, eine Orientierungshilfe zu dieser Thematik vorzustellen. Der Landesbeauftragte hierzu: „Für Vereine ist jetzt die Zeit gekommen, die neuen Datenschutz-Anforderungen in Angriff zu nehmen, damit der Übergang auf das neue Datenschutzrecht glatt über die Bühne gehen kann. Mit unserer Orientierungshilfe möchten wir den Vereinen zur Seite stehen und sie bei dieser Aufgabe unterstützen.“

Die jetzt vorgelegte Orientierungshilfe richtet sich in erster Linie an Vereinsvorstände, Datenschutzbeauftragte und Datenschutzberater – und stellt klar, nach welchen Maßstäben der LfDI ab dem 25. Mai 2018 im Bereich der Vereine vorgehen wird.

In der vorgelegten Orientierungshilfe werden auf knapp über 30 Seiten alle relevanten Themen wie Rechtsgrundlagen, Veröffentlichungen im Internet, Einwilligungen sowie Datenübermittlungen angesprochen.

Dazu Dr. Brink: „Das neue Datenschutzrecht ist keine leichte Kost – aber der LfDI leistet Schützenhilfe: In einem ersten Schritt mit dieser Orientierungshilfe für alle Funktionäre und Experten, dann folgt bis Mai als zweiter Schritt ein Ratgeber für jedermann.“ Rechtzeitig vor Inkrafttreten der EU-DSGVO wird also zusätzlich eine Broschüre mit Beispielen aus der Praxis, Mustertexten, Tipps und Checklisten herausgegeben.

Die Orientierungshilfe kann auf der Internetseite des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg ([www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)) unter der Rubrik „Service/Orientierungshilfen“ abgerufen werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de) oder unter [www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de).